

Die Hofgüter der Abtei Marienstatt in Franken

Erste urkundliche Erwähnung und Entwicklung des Besitzes

Jörg Ditscheid

Die im Westerwald gelegene Zisterzienserabtei Marienstatt verfügte über einen ausgedehnten Besitz an Höfen und Ländereien, welcher sich auch in den heutigen Kreis Ahrweiler erstreckte.

Hof und Hofgüter in Franken lassen sich erstmals 1489 in einem Register urkundlich nachweisen; demnach bestand der Besitz aus fünf Morgen Ackerland, drei Viertel Weingärten (= Flächenmaß unterschiedlicher Ausdehnung), drei Viertel Wiesen und etlichen Büschen.¹⁾ Hier findet sich auch ein Hinweis auf zwei Hofraite (= mit einem Zaun abgesonderter Grund und Boden, auf dem das Hofhaus mit Gebäuden steht und meist noch Gartenland enthält) mit vorhandenen Baumgärten, die aneinander stießen. Von den Gütern gab das Kloster jährlich 16 Sester Erbsen (= Hohlmaß von etwa sechs Liter) als Abgaben.

Unklar muss bleiben, wann und unter welchen Umständen Marienstatt an den Besitz in Franken gelangte. Das Register von 1489 nennt noch drei Viertel Weingärten, die vielleicht auf eine Schenkung hindeuten und in späteren Registern nicht mehr vorhanden sind. Auch wenn

urkundlich keine Neuerwerbungen überliefert sind, zeigt ein Vergleich der Register von 1625 und 1791/92, dass in Letzterem drei neue Lagen benannt sind, was nicht überlieferte Erwerbungen belegt.

Verpachtungen

Zwischen der ersten urkundlichen Erwähnung im Jahr 1489 und der ersten Verpachtung im Jahr 1688 liegen rund 200 Jahre. Die Betreibung des Hofes in Eigenwirtschaft scheidet aus, da der viel größere Hof in Oberbreisig bereits 1415 verpachtet wurde und auch die in der Rheinschiene liegenden Güter meist nicht durch Marienstatter Mönche selbst bewirtschaftet wurden.²⁾

1688 verpachtete Abt Benedikt Bach (1688-1720) an Johannes Wedell und dessen Ehefrau Christina auf zwölf Jahre den Hof mit Haus, Scheune, Ställen, Garten, Baumgarten, Ackerland, Wald und Büschen. Dafür lieferten die Pächter jährlich um Martini (= St. Martin, 11. November) in den Mönchshof nach Oberbreisig oder Sinzig drei Malter Korn (= Getreidemaß von etwa 150 Liter).³⁾ In die Kellerei des

Größe der zu Franken gehörenden Güter

Jahr	Art	Größe/Anzahl
1489	Felder Wiesen Weingärten Wälder	5 Morgen 3 Viertel 3 Viertel 7 Büsche und 4 Morgen (Struck, 1311/2)
1625	Felder Wiesen Wälder	13 Morgen 2 Viertel 3 Morgen 2 1/2 Viertel 18 1/2 Morgen 7 1/2 Viertel (LHAK 231,46 Nr. 51)
1791/92	Felder Wiesen Wälder	13 Morgen 90 Ruten 2 Morgen 35 Ruten 23 Morgen 109 Ruten (LHAK 231,46 Nr. 51)

Klosters nach Oberbreisig waren ein halber Malter Hafer sowie vier Hähne zu liefern. Bemerkenswert ist, dass zwei der Hähne für das Haus neben dem Hofhaus und zwei Hähne für das andere Haus der Abtei, welches von *Schultheiß Erben* aus Königsfeld bewohnt wurde, zu liefern waren. Zudem mussten die Pächter jährlich 17 Sester Zinsen in den Trierischen Hof in Sinzig erlegen. Die Verpachtungen von 1737 und 1759 sind namenlos überliefert.⁴⁾ 1785 erhielt Matthias Unkel – bereits 1761 als Pächter bekannt – den Hof in Franken für zehn Jahre zur Pacht.⁵⁾ Die Abgaben erhöhten sich um zwei Sümmer Korn (= Getreidemaß von etwa 35 Liter), ein Maß Butter (= Hohlmaß von etwas 1,7 Liter) sowie einen Florin *pro strenna* (= Bezeichnung für das Neujahrsgeschenk an den Abt, sog. Neujahrstaler). Nach seinem Tod im Juli 1791 wurde sein Sohn Johann Michael Unkel in das Lehen eingesetzt, welches 1796 auf zehn Jahre für eine Pacht von drei Malter Korn erneuert wurde.

Bedingt durch den Einmarsch Französischer Truppen – 1794 fiel das linke Rheinufer an Frankreich – veränderten sich die Lebens- und Pachtbedingungen der Menschen vor Ort. In einem Reversbrief (= Urkunde, in denen die Pächter das erhaltene Gut bestätigen) von 1798 bestätigte Johannes Michael Unkel, zwar 1796 von der Abtei Marienstatt deren Güter in Franken erhalten zu haben, jedoch waren alle Abgaben *wegen der bösen Zeit* ausgesetzt und der Pachtbrief wurde von der Abtei nicht als verbindlich angesehen. Er versprach, bei der Wie-

derkehr von ruhigen Zeiten alle schuldigen Beschwernisse (= Abgaben und Steuern) der Güter abzutragen sowie die Differenz jener Pacht-abgaben, welche er nicht an die Franzosen ab-liefern musste. Aus einem Reversbrief vom Ok-tober 1801 geht hervor, dass Unkel von 1796 bis 1801 jährlich drei Malter Korn an die Fran-zosen liefern musste, er jedoch noch jährlich zwei Sümmer Korn, ein halbes Malter Hafer, vier Hühner und einen Florin *pro strenna* schuld-ig war, welche er versprach, baldmöglichst nach Arienheller zu liefern; ebenso versprach er, die gewöhnlichen drei Reichstaler (= kom-munale Abgaben) zu zahlen. Unter dem glei-chen Datum findet sich bei dem genannten Re-versbrief ein Hinweis des Zellerars Stephan Driesch aus dem hervorgeht, dass es Differen-zen zwischen der Abtei und dem Pächter hin-sichtlich des erwähnten Pachtvertrages von 1796 gab, weil Michael Unkel behauptete, die-ser befinde sich noch in der Abtei. Allerdings sei das Kloster 1796 ganz *außer den Besitz-stand gesetzt* gewesen und eine Verpachtung daher nicht möglich gewesen. Der Streitpunkt war die Bezahlung aller auf den Gütern liegen-den Lasten und Kontributionen (= Steuern, Grundsteuern).

Gebäude

Der ursprünglich doppelte Hofbestand wurde 1688 durch ein weiteres Haus neben dem Hof ergänzt und separat für sechs Kölnische Mark verpachtet.⁶⁾ 1785 waren für den Garten neben dem Hof zusätzlich sechs Mark kölnisch zu

Pächter des Hofes in Franken

Jahr	Pächter	Pacht
1688	Johannes Wedell <small>(LHAK 231,46 Nr. 52)</small>	drei Malter Korn, ein halbes Malter Hafer, vier Hähne
1737, 1759	? <small>(AAM 1/56, fol. 170)</small>	
1761	Matthias Unkel <small>(LHAK 53 B Nr. 1570)</small>	
1785	Matthias Unkel († 1791) <small>(LHAK 231,46 Nr. 52, hier auch die folgenden Angaben)</small>	drei Malter zwei Sümmer Korn, ein halbes Malter Hafer, vier Hühner, ein Maß Butter, einen Florin <i>pro strenna</i>
1791	Johann Michael Unkel	
1796 1801	Johann Michael Unkel	drei Malter, zwei Sümmer Korn, ein halbes Malter Hafer, vier Hühner, ein Maß Butter einen Florin <i>pro strenna</i>

zahlen. Es muss sich dabei um den Garten handeln, der 1688 noch zu dem Haus neben dem Hof gehörte; offensichtlich war das Haus abgerissen worden.

1745 gestattete die Abtei ihrem Nachbarn Matthias Ockenfels von dessen Hof einen Wasserkanal durch die Hofraite des Klosterhofes zu leiten. Dafür entrichtete er jährlich einen Zins von neun Blaffert (= Kölnische 4-Albusmünze).⁷⁾ Am 27. April 1788 verkaufte die Abtei an ihren Pächter Matthias Unkel aus Franken das Hofhäuschen mit Scheune, Stall, Hofraite und Garten für 100 Reichstaler. Vorher hatte Johann Peter Frömbgen, Bürger und Zimmermeister aus Franken, den Bauplatz auf 30 Reichstaler, das nicht zu bebauende Land auf zwölf einhalb Reichstaler sowie das Gehölz von Haus, Scheune und Stallung auf höchstens 25 Reichstaler taxiert. Der Landvermesser Carl Joseph Reuter vermaß das Grundstück (ein Viertel drei Ruten neuneinhalb Fuß) und bescheinigte, dass davon nur 33 Ruten brauchbar seien, der Rest hingegen aufgrund der Hanglage und vorhandener Hecken völlig unbrauchbar.⁸⁾

Streitigkeiten

Franken gehörte zur Herrschaft Ahrenthal, zu der das gleichnamige Schloss, Franken sowie seit 1737 auch der Ort Kalenborn (nördlich von Altenahr) gehörte. Seit Mitte des 17. Jahrhunderts waren die Grafen von Hillesheim Besitzer der Herrschaft.

Während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763), in den sich der Kölner Kurfürst und Erzbischof Clemens August I. (1723–1761) durch Frankreich und Österreich gemeinsam gegen Preußen hatte hineinziehen lassen, kam es zu einem von der Niederrheinischen Reichsritterschaft – die meisten Reichsritterschaften unterstützten Österreich – initiierten Streit wegen der von der Abtei zu leistenden Abgaben und damit auch Kriegssteuern. Bereits im August 1761 waren die in Franken eingehenden Renten der Abtei Marienstatt mit Arrest belegt worden, um durch eine Versteigerung derselben die nötigen Gelder zu erlangen.⁹⁾ Für das laufende Jahr zahlte das Kloster einen Gulden, hatte jedoch eine Restschuld von 14 Gulden 19 Albus. Die Bürgermeister aus Franken, Johannes

Ockenfels und Peter Wentz, bestätigten 1761 die jährliche Lieferung von 17 Sester Hafer und vier Gulden kölnisch durch den Hofmann Matthias Unkel für die Jahre 1754, 1756, 1757 und 1761. Auf diese Quittung bezog sich Zellerar Edmund Leser im August 1762 in seiner Erklärung zur Forderung der Reichsritterschaft, da von dem Kloster seit Menschengedenken nie etwas anderes gefordert oder gezahlt worden sei. Die auf dieses Schreiben folgende Resolution der Kammer in Koblenz hob die nicht vorhandene uneingeschränkte Grundfreiheit des Klosters hervor, die selbst bei ihrem Vorhandensein im Kriegsfall nicht gelte, und forderte den Nachweis der unbeschränkten Hoffreiheit. Die Güter der freien Reichsritterschaft galten rechtlich als nicht in einem herrschaftlichen Territorium liegende Güter, weshalb sie auch keine Abgaben zu leisten hatten. Aus diesem Grund lehnte die Kammer den Anspruch der Abtei, allein exempt zu sein, ab.

Der Schriftverkehr in dieser Angelegenheit bricht vorerst nach Ende des Krieges ab. Fünf Jahre später, im März 1768, überprüfte man die Schatzungsbücher dahingehend, welche Abgaben die Pächter der Abtei Marienstatt bisher leisteten und stellte fest, dass nach einer Rechnung aus dem Jahr 1747 die Abtei keinen Simplen (= simplum, eine Lieferung Landesfürstlicher Steuern) entrichtete und künftig auch nicht veranschlagt werden sollte. Bemerkenswert ist, dass der herrschaftliche Kollektor Pelgrom aus Ahrenthal 1747 eine Anfrage an die gräfliche Kanzlei nach Hillesheim sandte, jedoch in den dortigen Protokollen nichts darüber zu finden war, *ob und dass die Abtei Marienstatt zu collectiren seyn*. Von daher fand man auch keinen Grund, von der Abtei Marienstatt Abgaben zu fordern.

Die Büsche in der Frankener Gerechtigkeit wurden 1792 als *von geringem Betracht* bezeichnet und von dem herrschaftlichen Förster besichtigt, der das Herausschlagen von jungem Gehölz, welches nur als Brandholz brauchbar war, vorschlug.¹⁰⁾ Das Holz, welches vom Kloster nach Breisig oder Sinzig abgeführt wurde, weckte bei den Dorfbewohnern offensichtlich Begehrlichkeiten, wogegen Marienstatt protestierte. Ob der Streit mit dem Pfarrer in Franken aus dem gleichen Jahr ebenfalls Holzrechte zur

Ursache hatte, muss offen bleiben.¹¹⁾ Wegen der Holzrechte war es auch zu einem Prozess zwischen der Gemeinde Franken und der Abtei Marienstatt gekommen, welche die verwitwete Gräfin von Hillesheim, Gattin von Graf Wilhelm Ernst Gottfried (1732-1785), im Februar 1793 dahingehend löste, dass das Kloster die zur Holzfällung geeigneten Wälder nach dem Gutachten des Forstsachverständigen einteilen musste und kein Holz außerhalb der Herrschaft Franken bringen durfte.¹²⁾ Die einzig zulässigen Ausnahmen von dieser Verordnung waren die Verwendung als Brandholz oder zur *eigenen Notdurft*, was zeigt, wie wertvoll Holz im ausgehenden 18. Jahrhundert war. Im Gegenzug wurde der Gemeinde die Viehtrift in den abgeteilten Waldstücken untersagt.

Verlust des Besitzes – Gegenwart

Wenn das Kloster auch nach Ende des ersten Koalitionskrieges (1792-1797) wieder sein Gut in Franken frei verpachten konnte, blieb das linke Rheinufer weiterhin im Besitz Frankreichs. Der zweite Koalitionskrieg (1799-1801) führte mit dem Frieden von Lunéville (9. Februar 1801) zum endgültigen Verlust des linken Rheinufers. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Abtei immer noch über ihren Besitz verfügen konnte und es Ende Oktober noch zu einer Verpachtung kam.

Am 15. März 1804 wurden die Güter in Franken, bestehend aus 2,92 ha Ackerland und 0,27 ha Wiesen, an Matthias Adams, Landwirt aus Franken, für 1400 Francs verkauft – der Schätzpreis betrug 800 Francs.¹³⁾ Die Hofgebäude hatte Marienstatt bereits 1788 an ihren Hofmann Matthias Unkel verkauft. Die ursprünglich zum Hof gehörenden 23 Morgen Wälder müssen entweder anderweitig veräußert worden oder dem Besitz der Gemeinde zugeschlagen worden sein.

Der Uraufnahme aus dem Jahr 1827 lassen sich die Namen des Hofbesitzers – Johann Michael Unkel – sowie der Hof des Käufers der Marienstatter Güter – Matthias Adams – entnehmen und der Marienstatter Hof eindeutig lokalisieren. Oberhalb des Hofes lag die ehemalige zweite Hofraite, darüber der Hof von Matthias Ockenfels.

Der ursprüngliche Hof (Frankenstraße 34) wurde vor 1921 abgerissen und durch Wirtschaftsgebäude ersetzt. Der oberhalb stehende Zinshof (Frankenstraße 32) ist heute noch erhalten. Auch der Hof von Matthias Ockenfels ist 1903 einem Neubau gewichen.



Der ehemalige Zinshof in Franken und seine erneuerten Nachbargebäude 2008

Anmerkungen:

- 1) Wolf Heino Struck: Das Zisterzienserkloster Marienstatt im Mittelalter. Urkundenregesten, Güterverzeichnisse und Nekrolog, Wiesbaden 1965, Nr. 1311/2.
- 2) Struck, 732.
- 3) Landeshauptarchiv Koblenz (= LHAK) 231,46 Nr. 52. Hier auch die folgenden Angaben.
- 4) Archiv Abtei Marienstatt (= AAM) 1/56, fol. 170.
- 5) LHAK 231,46 Nr. 52. Hier auch die folgenden Angaben.
- 6) AAM 1/56, fol. 170; LHAK 231,46 Nr. 52.
- 7) LHAK 231,46 Nr. 52.
- 8) LHAK 231,46 Nr. 51 und 52. Das Grundstück umfasste gut 41 Ruten, so dass acht Ruten unbrauchbar waren, also knapp 20%. Die Umrechnung des Rutenmaßes erfolgt hier nach einer Angabe, die Zellerer Stephan Driesch 1791 in einer Aufstellung der Frankener Güter gemacht hat (vgl. LHAK 231,46 Nr. 51).
- 9) LHAK 53 B Nr. 1570. Hier auch die folgenden Angaben.
- 10) LHAK 231,46 Nr. 51.
- 11) LHAK 231,46 Nr. 14.
- 12) LHAK 231,46 Nr. 51.
- 13) Schieder, Wolfgang (Hg.): Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813, Boppard 1991 (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte Bd. 5), Nr. 3492.